

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Ortsamtsleitung zukünftig auch abwählen können

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat verkündet das nachfolgende von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Bremische Beamtengesetz vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010 S. 17 – 2040-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2013 (Brem.GBl. S. 546) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 1, Satz 2 wird das Wort „zehn“ gestrichen und ersetzt durch „sieben“.

Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE